

Bremen, den 22.04.2026

**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
Ergänzung zu § 7 (Sitzungsniederschrift / Beschlussprotokoll) zur Sicherstellung
der Transparenz von Behördenantworten**

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der **§ 7 Absatz 8** der Geschäftsordnung des Stadtteilbeirates Gröpelingen wird um folgenden Satz ergänzt:

„Die Veröffentlichung umfasst auch die schriftlichen Antworten des Senats und der Fachbehörden auf Berichtsbitten und Anträge des Beirates, sofern diese Gegenstand der Beratung waren und keine gesetzlichen Geheimhaltungsgründe vorliegen.“

**Hilfsweise (falls eine GO-Änderung zu langwierig erscheint) als
Verfahrensbeschluss:**

„Der Beirat weist das Ortsamt an, ab sofort gemäß **§ 7 Abs. 4** alle im Rahmen der Sitzung verteilten Unterlagen – insbesondere Antworten des Senats auf Berichtsbitten – als digitale Anlage zum Protokoll auf der Homepage zu veröffentlichen.“

Begründung:

Die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung sieht in **§ 7 Abs. 8** bereits die Veröffentlichung der Protokolle vor. Zudem regelt **§ 2 Abs. 3**, dass Stellungnahmen von Behörden auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen.

Um den Informationsfluss für die Bürgerinnen und Bürger in Gröpelingen zu vervollständigen, ist es notwendig, nicht nur die Forderungen (Anträge), sondern auch die Ergebnisse (Antworten des Senats) zugänglich zu machen. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit nach **Anlage 1** steht dem nicht entgegen, da behördliche Stellungnahmen zu öffentlichen Stadtteilangelegenheiten in der Regel keine Geheimhaltungspflichten begründen. Die proaktive Veröffentlichung stärkt die Rechenschaftspflicht und Transparenz gegenüber der Stadtteilöffentlichkeit.

Dieter Winge und die Fraktion Die LINKE im Beirat Gröpelingen